

An die

Gemeindevertretung

Wassergebührenkalkulation 2020 bis 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, keine Änderung der Wassergebühren für den Zeitraum 2021 bis 2023 festzulegen.

Begründung:

Die Wassergebühren der Gemeinde Münchhausen wurden zuletzt 2015 von einer externen Firma neu kalkuliert. In der Folge wurde die Grundgebühr ab 01.07.2015 mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.15 von 3,00 Euro auf 5,00 Euro erhöht.

Für die abschließende Nachkalkulation des Zeitraums 2015 bis 2018 und die Vorkalkulation der Jahre 2020 bis 2022 wurde als günstigster Anbieter die Firma Jakowetz + Partner mit Sitz in Biedenkopf beauftragt.

Die Vorkalkulation ist laut Vorstandsbeschluss vom 23.09.19 für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt. Laut § 10 Abs. 2 KAG wären maximal fünf Jahre möglich. Außerdem wurden für die Ermittlung der Abschreibungen die Herstell- bzw. Anschaffungskosten zu Grunde gelegt. Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte mit einem Zinssatz von 3 Prozent.

Zur weiteren Ermittlung der deckungsfähigen Kosten wurden die Durchschnittswerte der Jahresergebnisse sowie die Planzahlen 2020 bis 2022 herangezogen. Für die Jahre 2021 und 2022 erfolgte die Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2%. Als Anteil für die Löschwasserversorgung der Gemeinde wurden 3% in Abzug gebracht (VGH Kassel 18.04.2016).

Das Ergebnis der Nachkalkulation weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 141.346,30 Euro aus. Dieser Überschuss ist in den folgenden drei Jahren auszugleichen. Somit ergibt sich für die Jahre 2020 bis 2022 ein Ausgleichsbetrag von je 47.115,43 Euro.

Nach Bereinigung des Deckungsbedarfs um die Überdeckung der Jahre 2015 bis 2018 und den Kostenanteil für die Löschwasserversorgung ergibt sich ein ansatzfähiger Deckungsbedarf in Höhe von 350.443,63 Euro. Davon werden 77.910 Euro durch die Grundgebühren ausgeglichen. Die übrigen Kosten führen bei einer angenommenen Verbrauchsmenge von 148.000 m³ zu einem Preis von 1,84 Euro pro m³.

Der aktuelle Gebührensatz beträgt je m³ 1,80 Euro. Aufgrund der geringfügigen Abweichung empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung, keine Änderung der Wassergebührensatzung vorzunehmen.



Peter Funk
Bürgermeister